

4.14 Barrierefreiheit

Anforderungen

Unter barrierefreiem Bauen versteht man die Ausführung von Gebäuden für die Nutzung durch behinderte oder alte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe. Profitieren können davon allerdings auch Menschen ohne Behinderung bei eingeschränkter Bewegungsfähigkeit, z. B. Eltern mit Kinderwagen.

Mit dem „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ soll eine Benachteiligung behinderter Menschen auf Bundesebene verhindert werden. Weitere Regelungen zur Barrierefreiheit finden sich in den Landesbauordnungen. Es müssen hierzu auch zwingend Bewegungsflächen von Türen eingehalten werden.

Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 und-2

Hinsichtlich der Barrierefreiheit in Gebäuden und insbesondere für Türen sind in Deutschland DIN 18040-1 (Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Räumen) und DIN 18040-2 (Barrierefreiheit in Wohnungen) zu beachten. Gemäß diesen Normen

müssen Türen deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und sicher zu passieren sein. Untere Türansläge oder Schwellen sind nicht zulässig oder auf max. 2 cm Höhe zu begrenzen.

Hinweis: Die neue europäische Norm DIN EN 17210:2021 enthält Anforderungen und Empfehlungen für eine barrierefrei gebaute Umwelt. DIN 18040-1 und 2 werden dadurch teilweise ersetzt, weshalb sich diese Normen aktuell in Überarbeitung befinden und voraussichtlich ab Februar 2024 ergänzend zur DIN EN 17210:2021 die konkreten technischen Anforderungen in Deutschland beschreiben. Änderungen hinsichtlich der technischen Anforderungen an barrierefreien Türen werden dabei nicht erwartet.

Maßliche Anforderungen

Komponente	Geometrie	Maße (cm)
alle Türen		
Durchgang	lichte Breite	≥ 90
	lichte Höhe über OFF	≥ 205
Leibung		≤ 26 ¹⁾
Drücker, Griff	Abstand zu Bau-, Ausrüstungs- und Ausstattungsteilen	≥ 50
zugeordnete Beschilderung	Höhe über OFF	120-140
manuell bedienbare Türen		
Drücker	Höhe Drehachse über OFF (Mitte Drückernuss) Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 85 cm über OFF. Im begründeten Einzelfall sind andere Maße in einem Bereich von 85 cm bis 105 cm vertretbar.	85
Griff waagrecht	Höhe Achse über OFF	85
Griff senkrecht	Greifhöhe über OFF	85
automatische Türsysteme		
Taster	Höhe (Tastermitte) über OFF	85
Taster Drehflügel/Schiebetür bei seitlicher Anfahrt	Abstand zu Hauptschließkanten ²⁾	≥ 50
Taster Drehflügel bei frontaler Anfahrt	Abstand Öffnungsrichtung	≥ 250
	Abstand Schließrichtung	≥ 150
Taster Schiebetür bei frontaler Anfahrt	Abstand beidseitig	≥ 150

OFF = Oberkante Fertigfußboden

¹⁾ Rollstuhlbenutzer können Türdrücker nur erreichen, wenn die Greiftiefe nicht zu groß ist. Das ist bei Leibungstiefen von max. 26 cm immer gegeben. Für größere Leibungen muss die Nutzbarkeit auf andere Weise sichergestellt werden.

²⁾ Die Hauptschließkante ist bei Drehflügeltüren die senkrechte Türkante an der Schlossseite.

Barrierefreiheit nach DIN 18040-1 und-2

NACHWEIS

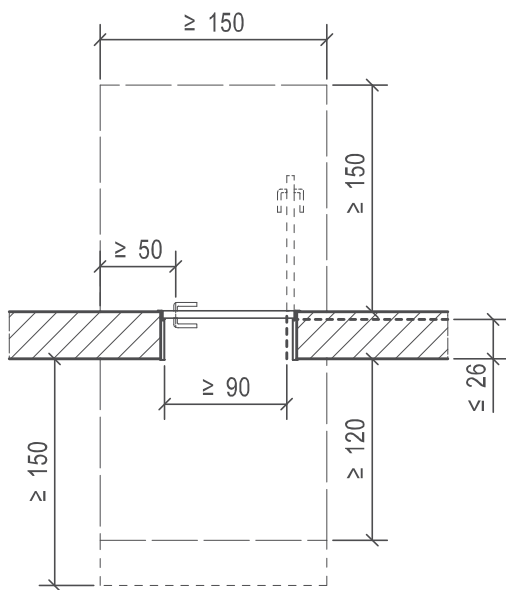
Als einer der ersten Hersteller am Markt bietet Schörghuber auf Barrierefreiheit geprüfte und zertifizierte Türlösungen an. Diese sind als Komplettlemente, also Türblatt, Zarge, Drücker, Schloss, Bänder, Türschließer und Bodendichtung, in dem für dieses Nachweisverfahren akkreditierten Prüfinstitut für Bauelemente (PFB) geprüft worden. Dabei wurden die Bedienkräfte der Türen nach DIN EN 12217 getestet. Diese geben Auskunft darüber, wie viel Kraft erforderlich ist, um eine Tür zu öffnen. Das Ergebnis des Prüfverfahrens: Alle von Schörghuber geprüften Türelemente haben die nach dieser Norm erforderliche Klasse 3 erreicht und gelten damit nach DIN 18040 nachweislich als barrierefrei. Die barrierefreien Elemente von Schörghuber sind mit einem entsprechenden Zertifikat ausgezeichnet.

BEWEGUNGSFLÄCHEN VOR TÜREN

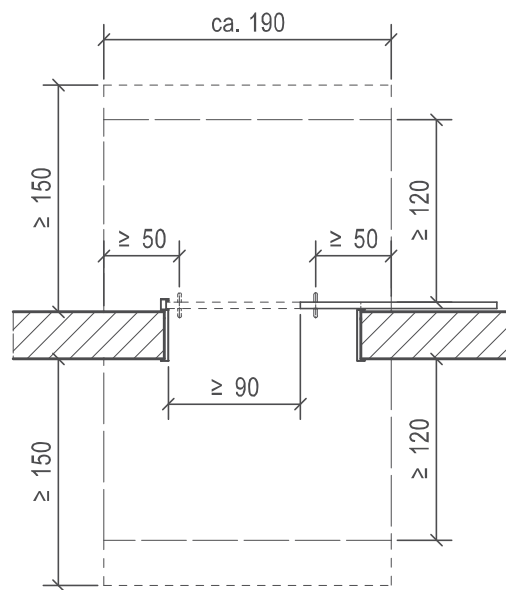
Bewegungsflächen vor Türen sind nach Bild 1 und Bild 2 zu bemessen.

Abweichend davon gilt:

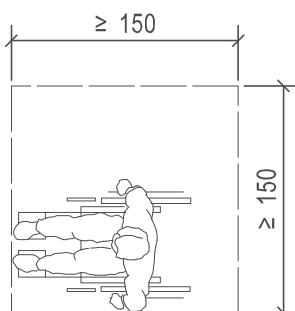
Wird die Bewegungsfläche, in die die Tür nicht schlägt (siehe Bild 1 unterer Teil und Bild 2), durch ein gegenüberliegendes Bauteil, z. B. eine Wand, begrenzt, muss der Abstand zwischen beiden Wänden mindestens 150 cm betragen, damit die mit der Durchfahrt verbundene Richtungsänderung möglich ist.



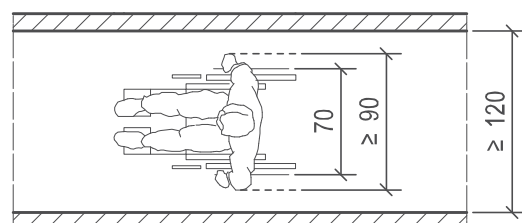
Bewegungsflächen vor Drehflügeltüren
(Bild 1)



Bewegungsflächen vor Schiebetüren
(Bild 2)



Rangierfläche für Richtungswechsel



Geradeausfahrt ohne Richtungsänderung

ANFORDERUNG AN TÜRKONSTRUKTIONEN

Das Öffnen und Schließen von Türen muss auch mit geringem Kraftaufwand möglich sein. Dies wird mit Bedienkräften und -momenten der Klasse 3 nach DIN EN 12217: 2004-05 erreicht.

- 25 N zur Einleitung der Bewegung beim Öffnen oder Schließen des Türblattes
- 2,5 Nm oder 25 N für handbetätigte Beschläge (Türdrücker)
- 1,5 Nm oder 6 N für fingerbetätigte Beschläge (Schlüssel)

Mit barrierefreien Türen von Schörghuber können unter normalen Bedingungen (z. B. keine Zugluft etc.) die geforderten geringen Bedienkräfte eingehalten werden. Entscheidend hierfür ist die fachgerechte Montage des Türelements und Einstellung der Beschläge:

- Zarge lotrecht und fluchtgerecht setzen
- Spannungsfrei montierter Türdrücker
- Türblatt mit 3D-Verstellung der Bänder zwängungsfrei justieren. Falzluft umlaufend optimieren.
- Anpressdruck an der Hauptschließkante durch verstellbares Schließblech ideal einstellen.
- Leichtgängige Einstellung des Obentürschließers entsprechend der Montageanleitung des Schließerherstellers. Kraft des Endschlages reduzieren.

Andernfalls sind automatische Türsysteme erforderlich (siehe auch DIN 18650-1 und DIN 18650-2). Gebäudeeingangstüren sollten vorzugsweise automatisch zu öffnen und zu schließen sein. Sind Türschließer erforderlich, müssen diese so eingestellt werden, dass das Öffnungsmoment von 47 Nm (der Größe 3 nach DIN EN 1154:2003-04) nicht überschritten wird. Es wird empfohlen, Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft zu verwenden. Damit z. B. Menschen mit motorischen Einschränkungen genug Zeit haben, um die Türen sicher zu passieren, können Schließverzögerungen erforderlich sein. Bei Feuer- oder Rauchschutztüren sollten Feststellanlagen (z. B. Haftmagnete oder Freilauftürschließer) zum Einsatz kommen. Hierbei können im Brandfall höhere Bedienkräfte auftreten. Drückergarnituren sind für motorisch eingeschränkte, blinde und sehbehinderte Menschen greifgünstig auszubilden. Dies wird z. B. erreicht durch:

- bogen- oder U-förmige Griffe
- senkrechte Bügel bei manuell betätigten Schiebetüren

Ungeeignet sind:

- Drehgriffe, wie z. B. Knäufe;
- eingelassene Griffe (in Sporthallen jedoch aus sicherheitstechnischen Gründen ggf. erforderlich)

Die im Lieferumfang einer Schörghuber barrierefreien Tür enthaltene geprüfte Drücker-/ Griffgarnitur erfüllt diese Anforderungen. Untere Türanschlätze und -schwelle sind nicht zulässig. Sind sie technisch unabdingbar, dürfen sie nicht höher als 2 cm sein.

ORIENTIERUNGSHILFEN AN TÜREN

Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen und deren Funktion müssen auch für blinde und sehbehinderte Menschen möglich sein. Dies wird z. B. erreicht durch:

- taktil eindeutig erkennbare Türblätter oder -zargen;
- visuell kontrastierende Gestaltung, z. B. helle Wand/dunkle Zarge, heller Flügel/dunkle Hauptschließkante und Beschlag
- zum Bodenbelag visuell kontrastierende Ausführung von eventuell vorhandenen Schwellen

Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen müssen sicher erkennbar sein durch Sicherheitsmarkierungen, die:

- über die gesamte Glasbreite reichen
- visuell stark kontrastierend sind
- jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) enthalten, um wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund zu berücksichtigen
- in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF angeordnet werden

BEISPIEL: Sicherheitsmarkierungen in Streifenform, mit einer durchschnittlichen Höhe von 8 cm und einzelnen Elementen mit einem Flächenanteil von mindestens 50 % des Streifens.

ANMERKUNG: Zu visuellen Kontrasten siehe auch DIN 32975.

